



16/SN-249/ME

# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

81 157/86

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelfortgasse 4-8  
1015 W i e n

Betrifft	34	GE/9
Z'		
Datum:	22. SEP. 1986	
	22.9.86 Jc	

Zu GZ. ZT-100/1-III/7/86

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über den  
Zolltarif (Zolltarifgesetz 1988), über  
Änderungen des Zollgesetzes 1955 und des  
Antidumpinggesetzes 1985

St Wasserbauer

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag dankt für Ihre  
Zuschrift vom 14. März 1986, der der Entwurf eines Zoll-  
tarifgesetzes 1988 beigegeben war und erstattet nach-  
stehende

## S t e l l u n g n a h m e

wie folgt:

Die dankenswert ausführlichen und klaren Erläuterungen  
zum Entwurf des Bundesgesetzes seien ausdrücklich erwähnt.  
Der Inhalt des vorgeschlagenen Gesetzes begegnet keinen  
Bedenken. Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich allerdings  
der Österreichische Rechtsanwaltskammertag anzuregen,  
Schritte zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der der-  
zeit bestehenden zollrechtlichen Bestimmungen zu überlegen.  
Mit dem Inkrafttreten des im Entwurf vorgeschlagenen Zoll-  
tarifgesetzes 1988 werden neben diesem Gesetz das Zollgesetz  
1950 mit seinen vielen Novellierungen, das Zolltarifgesetz,  
das Wertzollgesetz, das Taragesetz und das Antidumpinggesetz  
in Kraft stehen. Es fragt sich, ob nicht wenigstens das auf  
der Brüsseler Konvention beruhende Wertzollgesetz mit dem im

- b. w. -

- 2 -

Entwurf vorliegenden Zolltarifgesetz harmonisiert werden kann.

Wien, am 1. August 1986  
DER ÖSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Dr. SCHUPPICH  
Präsident